



WoGe Finsterwalde. Brandenburger Straße 2g. 03238 Finsterwalde

Wohnungsgenossenschaft
Finsterwalde eG
Brandenburger Straße 2g
03238 Finsterwalde
T 03531 6085-0
F 03531 6085-10
info@woge-finsterwalde.de
www.woge-finsterwalde.de

Öffnungszeiten
Dienstag: 9 - 12 Uhr, 13 - 18 Uhr
Donnerstag: 13 - 17 Uhr
und nach Vereinbarung

HAUSORDNUNG Wohnungsgenossenschaft Finsterwalde eG

1. Die Hausordnung soll unter den Bewohnern ein allseitig gutes Einvernehmen sowie zufriedenstellende Verhältnisse in den Wohnanlagen sicherstellen. Gegenseitige Rücksichtnahme und Erfüllung, der von den Mietern zu übernehmenden Pflichten, bieten die beste Garantie, dass der Hausfrieden gewahrt bleibt. Alle Bewohner sollen sich verpflichtet fühlen, auf Einhaltung dieser Hausordnung zu achten.
2. Haus und Grundstück sind sauber zu halten. Verunreinigungen sind von den Hausbewohnern unverzüglich zu beseitigen. Vorplätze, Treppen und Gänge sind von den Mietern im wöchentlichen Wechsel gründlich zu reinigen. Auch die Reinigung der gemeinschaftlich genutzten Räume wie Gemeinschaftsdachboden, Trockenraum, dazugehörige Treppen, Kellergänge usw. ist durch die Mieter ebenfalls in wöchentlich wechselnder Reihenfolge durchzuführen. Dies gilt ebenfalls für Gehwege, Zuwegungen und für den Standplatz der Müllgefäße.
Der hierzu jeweils verpflichtete Mieter hat auch den Gehweg und die Zugangswege vor dem Haus von Schnee und Eis zu befreien und bei Glätte abzustumpfen. Die Räumungszeiten richten sich nach der gültigen Ortsatzung. Unterlässt der Mieter die vorgeschriebenen Arbeiten, so kann der Vermieter diese auf Kosten der Mieter veranlassen. Die Genossenschaft behält sich das Recht vor, die Reinigungspflicht an Dritte zu übertragen.
3. Zu jeder Jahreszeit ist ausreichend zu lüften. Die Abkühlung der anliegenden Wohnungen durch zu langes Lüften der eigenen Wohnung, im Keller und im Hausflur ist zu unterlassen.
4. Die Wäsche ist unter Verwendung der dafür angebrachten Vorrichtungen auf Trockenplätzen, im Hof oder in den Trockenräumen aufzuhängen. Eine zweckentfremdete Verwendung von Trockenräumen und Trockenplätzen ist nicht zulässig. Nach Ablauf der Trockenzeit ist die Wäscheleine oder der Wäscheständer zu entfernen.
5. Die Grünanlagen sind zu jeder Jahreszeit zu schonen. Bei großer Trockenheit ist Bewässerung im Rahmen des Notwendigen erlaubt.
6. Der im Haushalt anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden. In den Toiletten oder Abflussbecken dürfen keine Haus- und Küchenabfälle entsorgt werden. Auf konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter. Sie sind nach der Satzung des Abfallentsorgungsverbandes gesondert zu entsorgen.
7. Klopfen, Ausschütteln oder Reinigen von Betten, Matratzen, Decken, Kleidungsstücken, Schuhen usw. ist in den Treppenhäusern und Fluren sowie aus den Fenstern und über die Brüstungen der Balkone untersagt. Auf den Balkonen sind diese Tätigkeiten nur gestattet, wenn Belästigungen der Nachbarn ausgeschlossen sind. Auf Loggien darf Wäsche nur so aufgehängt werden, dass sie von außen nicht sichtbar ist.
8. Das Abstellen von Gegenständen, insbesondere von Fahrrädern auf Vorplätzen, Gängen, Treppen und Trockenböden ist nicht erlaubt. Kinderwagen, Rollatoren usw. bitte **nicht** in die Flucht- und Rettungswege im Treppenhaus abstellen. **Das Rettungswegesystem darf nicht durch Brandlast eingeschränkt werden!** In Bodenräumen dürfen leicht entzündliche Gegenstände wie Matratzen, Kleider, Möbelstücke oder Kraftstoffe, Lösungsmittel usw. nicht gelagert werden. Diese Räume müssen in jedem Fall leicht zugänglich bleiben.

Vorstand: Dipl.-Ökonom Ullrich Witt (Vorsitzender) und Dipl. Bau-Ing. Gabriele Brungart

Aufsichtsratsvorsitzender: Manfred Schäfer, Eingetragen: Genossenschaftsregister Nr. 0052, **Register-Gerichtssitz:** Cottbus
Bankverbindung: Sparkasse Elbe-Elster Finsterwalde, IBAN: DE 46 1805 1000 3110 2000 22, SWIFT-BIC: WELADED1EES

Das Abstellen oder Parken von Fahrzeugen auf den Gehwegen und den Grünflächen ist nicht gestattet. Fahrzeuge dürfen innerhalb der Wohnanlage nicht gewaschen werden. Ölwechsel und Reparaturen an Fahrzeugen sind nicht gestattet. Zufahrten zum Gebäudegrundstück dürfen für Notfalleinsätze nicht versperrt werden. Die Gestattung der Benutzung von Stellplätzen behält sich der Vermieter vor.

9. Die Haustür ist nach dem Zufallen einbruchshemmend gesichert. Sie dient außerdem als Fluchttür und darf deshalb nicht verschlossen werden.

Unbedingt Ruhe ist von 13.00 – 15.00 Uhr sowie von 22.00 – 7.00 Uhr einzuhalten. Beim Betreiben von Musik- und anderen Tonanlagen und Geräten des Mieters dürfen andere Mieter nicht beeinträchtigt werden. Es muss immer die Zimmerlautstärke eingehalten werden. Den Spielbedürfnissen von Kindern ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Insbesondere dürfen sie auf den dafür vorgesehenen Flächen spielen. Üblicher Kinderlärm muss von den Mietern geduldet werden.

10. Eintretene Schäden oder Störungen im Zusammenhang mit der Mietsache sind an die Wohnungsgenossenschaft Finsterwalde eG, Brandenburger Straße 2g, Telefon: 03531/60 85 0 oder dem zuständigen Hausbetreuer möglichst konkret zu melden. Bei dringenden Fällen außerhalb der normalen Arbeitszeit steht ein Havariedienst zur Verfügung. Dieser kann telefonisch unter 03531/60 85 0 (Anrufbeantworter) angefordert werden. Bei Gasgeruch im Hausflur usw. ist der Gaslieferant zu informieren. In diesem Falle Fenster öffnen und keine elektrischen Geräte und Schalter betätigen.

11. Ein bevollmächtigter Mitarbeiter des Vermieters übt für diesen das Hausrecht aus. Beschwerden und Reklamationen sind grundsätzlich schriftlich an den Vermieter zu richten. Beschädigungen am Haus sind dem Vermieter zu melden.

12. Das Halten von Haustieren, Katzen, Hunden usw. bedarf der schriftlichen Genehmigung des Vermieters. Die erteilte Genehmigung kann widerrufen werden, wenn die Tiere lästig werden. Es ist darauf zu achten, dass sich Haustiere nicht ohne Aufsicht in den Außenanlagen, im Treppenhaus oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten. Hunde sind an der Leine zu führen. Verunreinigungen sind sofort zu entfernen. Von den Spielplätzen sind die Haustiere grundsätzlich fernzuhalten.

13. Die vorliegende Hausordnung ist für alle Bewohner und Gäste der Häuser bindend. Sie kann nur durch den Vermieter abgelöst werden. Bei gemeldeten Verstößen gegen die Hausordnung durch Mieter oder Besucher wird der Vermieter durch geeignete Maßnahmen wirksam.

Schlussbestimmung:

Bei Vorliegen von neuen Bedingungen und Gründen behält sich die Genossenschaft das Recht vor, die Hausordnung dementsprechend anzupassen.

Wohnungsgenossenschaft Finsterwalde eG

- V o r s t a n d -

aktueller Stand 02/2019